

Thomas Koch
Walter Münch
Christian Nufer
Nadia Schüpbach*
Ernst Grand
Roman Schafflützel

Gemeinderatspräsident
Erich Schärer
Eintrachtstrasse 5
8820 Wädenswil

Wädenswil, 17. März 2016

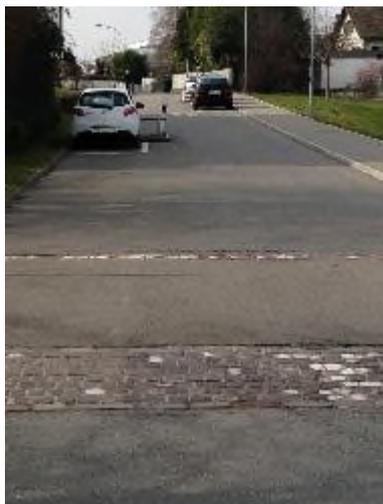
Schriftliche Anfrage: Gestaltung Tempo-30-Zone

Nicht nur in Wädenswil, sondern in vielen anderen Dörfern und Städten sind die meisten Quartierstrassen in den Siedlungen bereits Tempo-30-Zonen. Die Gestaltung dieser Zonen ist aber sehr unterschiedlich. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass in Wädenswil bislang vor allem die „Luxus-Variante“ in Bezug auf die Gestaltung der Tempo-30-Zonen gewählt worden ist. Die Autofahrer müssen in vielen Siedlungen über mehrere z.T. hohe sog. „Berliner Kissen“ und um grosse Rabatte fahren. Dabei zeigen Studien, dass, je grossräumiger Tempo 30 abseits der Hauptachse gilt, umso besser die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auch mit wenigen baulichen Verkehrsberuhigungselementen eingehalten wird.

Zur gesetzlichen Grundausstattung einer Tempo-30-Zone gehört ein Eingangs- und Ausgangstor. Des Weiteren können besondere Markierungen wie „Tempo 30“ oder „30“ (bei Wiederholung), „Schule/Kinder“, Rechtsvortritt und Parkfelder, seitlich versetzt den Zonencharakter verdeutlichen. In speziellen Fällen, wenn nötig (z.B. bei Schulhäusern), werden Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselemente wie Berliner Kissen, Poller, Rabatte oder Fussgänger-Längsstreifen eingesetzt.



Drei Beispiele von Tempo-30-Zonen aus der Gemeinde Zofingen, die nur die Grundausstattung umsetzen.



Drei „Luxus-Varianten“ von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Wädenswil.

Da in der Stadt Wädenswil gespart werden muss, wäre es sinnvoll und erwünscht, die neuen Tempo-30-Zonen „schlanker“ zu gestalten. Die Gestaltung der Tempo-30-Zonen könnte sich nach Ansicht der FDP-Fraktion durchaus nach den minimalen gesetzlichen Grundanforderungen richten, um ihren Zweck zu erfüllen. Die Wädenswiler „Luxus-Varianten“ sind nicht erforderlich. Die FDP-Fraktion möchte daher vom Stadtrat Folgendes wissen:

Frage 1:

Welche minimale Grundausstattung müssen die Tempo-30-Zonen gemäss den rechtlichen Vorgaben nach Ansicht des Stadtrates aufweisen?

Frage 2:

Werden die Tempo-30-Zonen in Wädenswil nach diesen rechtlichen Minimal-Vorgaben geplant und ausgeführt? Wenn nein, weshalb wurden Tempo-30-Zonen in Wädenswil nicht nur mit der Grundausstattung versehen?

Frage 3:

Was kostet die erstmalige Erstellung eines „Berliner Kissens“ im Durchschnitt? Wie viele Jahre beträgt die durchschnittliche Lebensdauer eines „Berliner Kissens“ gemäss den bisherigen Erfahrungen? Was kostet der Ersatz resp. die Erneuerung eines solchen „Berliner Kissens“?

Frage 4:

Gäbe es günstigere Alternativen zu den „Berliner Kissens“, die den gleichen Effekt für den Autofahrer haben? Wenn ja welche?

Frage 5:

Kann sich der Stadtrat vorstellen, bei zukünftigen Ausrüstungen von neuen Tempo-30-Zonen sowie bei Sanierungen (Strassensanierung) bestehender Tempo-30-Zonen mit geringerem Aufwand bezüglich Tempo-30-Ausrüstung vorzugehen? Wenn nein, warum nicht?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Die FDP-Fraktion

* Sprecherin im Rat